

Datenschutzordnung des SV Bühl e. V.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, beachtet.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses erhebt und verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Familienzugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter und ggf. Funktion im Verein.

Die Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben und von der Mitgliederverwaltung mit der eingesetzten Vereinssoftware verändert, ergänzt oder ggf. gelöscht.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landessportverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten und Bilder von Mitgliedern in Rundschreiben (postalisch oder E-Mail), in unserer Vereinszeitschrift, auf unserer Homepage und in sozialen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden. Außerdem können die Kontaktdaten aller Personen veröffentlicht werden, die eine Aufgabe im Verein wahrnehmen.

§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

§ 5 Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, i. d. R. 2 Jahre, vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname und Funktion im Verein.

§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang dieser Ordnung zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.

§ 8 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Kontakt Daten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 DSGVO:

SV Bühl e.V., z.Hd. des Vorstands, Sengentalstr. 60, 72072 Tübingen, E-Mail: info@sv-buehl.de

Die Einrichtung und Unterhaltung der vereinseigenen Homepage (www.sv-buehl.de) obliegt dem vom Verein beauftragten Administrator/Webmaster. Er ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass derzeit keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtausschuss des Vereins am 26.09.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf unserer Homepage in Kraft.